

Beschluss des Landrats vom 16.12.2020

Nr. 679

2. Zur Traktandenliste 2020

2019/801; Protokoll: pw, md

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, die Traktanden 20, 28, 29, 30 und 40 würden abgesetzt, weil die Urheber, Hanspeter Weibel und Jan Kirchmayr, entschuldigt sind.

Für das Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19-Pandemie (Traktanden 9 und 10) beantragt die Geschäftsleitung eine direkte Beratung; die erste Lesung findet heute statt, die zweite Lesung morgen. Zudem schlägt die Geschäftsleitung verbundene Beratung der Traktanden 54 und 55 vor.

Wie in der Traktandenliste ersichtlich, werden folgende Traktanden erst am Donnerstag beraten: Traktanden 6 und 7 – die beiden partnerschaftlichen Geschäfte –, und Traktandum 10 – die zweite Lesung zum Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19 Pandemie.

://: Die Traktandenliste wird nach der Absetzung der Traktanden 20, 28, 30 und 40 beschlossen.

://: Das Geschäft 2020/669 (Traktanden 9 und 10) wird direkt beraten.

://: Traktanden 54 und 55 werden verbunden beraten.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2020/687 von Andreas Dürr «Härtefallhilfe – wie wird sie nun umgesetzt?»*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat anerkenne die Dringlichkeit.

://: Der Landrat erklärt die Interpellation stillschweigend für dringlich.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/693 von Caroline Mall «Verschärftes Schutzkonzept an den Volksschulen ab dem 04. Januar 2021»*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) meint, es ehre die Urheberschaft, dass sie sich für die Volksschule einsetzen würde. Trotzdem lehnt der Regierungsrat die Dringlichkeit ab. Die Schutzkonzepte für alle Stufen werden in enger Zusammenarbeit mit der Task Force der BKSD, dem kantonsärztlichen Dienst und dem Fachdienst Gesundheit des kantonalen Krisenstabs erarbeitet. Der Leiter AVS, Beat Lüthy, ist Mitglied des Fachdienstes Gesundheit. Der Kantonsarzt entscheidet alleine über die Massnahmen, wenn in einer Klasse ein positiver Fall – egal ob bei einer Schülerin oder einem Schüler oder einer Lehrperson – auftritt. Es ist allein die Entscheidung des Kantonsarztes, ob ein Schüler, mehrere Schüler, die ganze Klasse, ein Lehrer, mehrere Lehrer oder ein ganzes Schulhaus in Quarantäne müssen. Die Schutzkonzepte ändern sich ständig, sie müssen ständig an die aktuelle Situation und die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Es ist wichtig, dass die Schutzkonzepte von den Fachleuten beurteilt und bearbeitet werden. Ebenso wichtig ist, dass der Kantonsarzt ganz alleine über die zu treffenden Massnahmen entscheidet. Die Massnahmen sollen und dürfen deshalb nicht durch die Politik bestimmt werden, weshalb die Dringlichkeit abzulehnen ist.

Caroline Mall (SVP) gibt der Regierungsrätin recht. Die Behauptung, der Landrat wisse besser Bescheid als der Landrat, ist ein Lapsus – bei einer dringlichen Überweisung soll das angepasst werden. Die Dringlichkeit ist dennoch gegeben. Vor ein paar Minuten erhielt die Rednerin in ihrer Rolle als Mutter einen Brief der Regierungsrätin. Darin wird Lob für die Lehrpersonen, die Kinder und Erziehungsberechtigten ausgesprochen. Aber im letzten Absatz sind die Ausführungen der Regierungsrätin aus Sicht der Rednerin zu wenig konkret. Was passiert nach den Weihnachtsferien? Es ist ein Thema, welches heute durchaus dringlich erscheint. Die Weihnachtsferien sind schnell vorbei. Man weiss faktisch nicht, was passiert oder wie sich das Virus weiterentwickelt – oder eben auch nicht. Man weiss nicht, was die Familien an Weihnachten machen. Es bestehen viele Fragezeichen. Deshalb müssen die Menschen verbindlich wissen, was am 4. Januar 2021 passiert. Der Regierungsrat wird unterstützt, damit die Bevölkerung wirklich klar weiss, was gilt. Wie gesagt soll der Vorstoss entsprechend angepasst werden, dass die verbindlichen Massnahmen von Kantonsarzt getroffen werden. So wie z. B. ob ab der 5. Primarstufe eine Maskenpflicht gilt oder dass einheitliche Quarantäneregeln vorherrschen. Diese Einheitlichkeit scheint sehr wichtig. Die Rednerin schätzt die Gemeindeautonomie, nichtsdestotrotz braucht es hier eine kantonsweite Regelung. Für die Gastronomiebranche wurden auch ganz klare Regelungen getroffen. Genau so ein Konzept braucht es auch für die Schulen. Die Schulen sind Hotspots. Darüber wurde in letzter Zeit viel zu wenig gesprochen. In der Fragestunde am Nachmittag wird dann auch ersichtlich, wie viele Lehrpersonen sich in Quarantäne befinden. Der klare Auftrag an den Regierungsrat und an den Kantonsarzt wäre sehr hilfreich, um dem Corona-Virus auch nach den Weihnachtsferien entgegenzuwirken. Die Dringlichkeit ist zu unterstützen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, die Schutzkonzepte befänden sich bereits in Überprüfung. Man muss jeweils sehr schnell handeln können. Während der Weihnachtsferien wird die BKSD selbstverständlich genau hinschauen, wie sich die Fallzahlen entwickeln und man ist vorbereitet. Es ist aber nicht möglich, bereits heute eine Entscheidung für nach den Ferien zu treffen. Man muss sehr flexibel sein. Sowohl der Regierungsrat als auch die Task Force und der kantonale Krisenstab haben in sehr engem Takt Sitzungen vereinbart. Die Eltern und die Schulen werden selbstverständlich rechtzeitig vor dem 4. Januar 2021 informiert, was bei Schulbeginn gilt. Man kann das heute noch nicht sagen. Dafür braucht die BKSD keinen Auftrag durch den Landrat. Seit Februar 2020 wird das vom Regierungsrat tagtäglich gelebt. Er ist in ständiger Bereitschaft, um die Massnahmen zu treffen, welche nötig sind. Und es wird auch rechtzeitig dazu informiert.

Ermando Imondi (SVP) dankt für die Erläuterungen. Der Redner will noch einen Schritt weitergehen: Mit dem Vorstoss soll eine Lanze für die Stellensuchenden im Kanton Basel-Landschaft gebrochen werden. Diese Eltern können immer öfter nicht an Beratungsgesprächen teilnehmen, weil sie in Quarantäne bleiben, wenn ihre Kinder in Quarantäne müssen. Dadurch muss das RAV eine Überweisung an die kantonale Amtsstelle machen, welche abklärt, ob diese Personen in dieser Zeit vermittelbar sind. Das kann dazu führen, dass die Stellensuchenden weniger Taggeld ausbezahlt bekommen. Es ist eine Kettenreaktion. Aus diesem Grund sind die Landratsmitglieder gebeten, der Dringlichkeit stattzugeben. Damit soll nicht das Konzept des Kantons Basel-Landschaft in Frage gestellt werden. Die Regierungsrätin ist wirklich konstant dran. Aber vielleicht muss man sich überlegen, die Schulleitung mehr in die Pflicht zu nehmen. Damit in jenen Schulhäusern, in welchen es dringend ist, reagiert wird.

Roman Brunner (SP) spricht nur zur Dringlichkeit: Den Ausführungen von Regierungsrätin Monica Gschwind kann gefolgt werden. Jedoch macht es keinen Sinn, ein Postulat, welches Massnahmen ab dem 4. Januar 2021 fordert, erst nächsten August zu beraten. Deshalb wird die SP-Fraktion die Dringlichkeit unterstützen. Inhaltlich gibt es noch offene Punkte, aber diese folgen in der Debatte um das Postulat.

Caroline Mall (SVP) unterstützt die Aussage von Ermando Imondi: Regierungsrätin Monica Gschwind und alle Beteiligten machen einen tollen Job. Aber in den letzten Wochen hat nicht alles so gut funktioniert. An der Basis waren viele Sachen zu erfahren, die unklar waren. Aus diesem Grund braucht es die verbindlichen Massnahmen. Man verliert nichts, wenn man der Dringlichkeit zustimmt. Es geht um zwei Punkte. Wenn diese sogar noch verschärft werden, dann ist das umso besser.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) beurteilt das Postulat nicht als dringlich. Die BKSD braucht keine Aufträge von Caroline Mall – die Abklärungen werden sowieso gemacht. Sämtliche Massnahmen, welche notwendig sind, um den Präsenzunterricht an diesen Stufen aufrecht zu erhalten, werden getroffen. Dazu ist die Verwaltung in Diskussion und in Vorbereitung. Dafür braucht es kein dringliches Postulat des Landrats. Die Verwaltung muss nicht zum Handeln gezwungen werden, sie ist schon am Arbeiten. In Bezug auf die letzten Wochen: Die Schulleitungen machen grossartige Arbeit. Die Schulen sind keines Hotspots. Das muss betont werden. Wenn sich jemand an der Nase nehmen muss, dann ist das die gesamte Bevölkerung. Die Schulen sind das Abbild der Bevölkerung. Und diese hält sich eben nicht genügend an die Massnahmen. Wenn alle die Hygienemassnahmen einhalten, Abstand halte und immer lüften etc. würden, dann gäbe es nicht so hohe Fallzahlen und auch nicht so viele Fälle an den Schulen. Nicht die Schulen sind das Problem. Aber selbstverständlich müssen alle Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende der Schulen geschützt werden.

Jürg Vogt (FDP) erläutert, die FDP-Fraktion anerkenne die Bedeutung des Anliegens. Jedoch kann man dabei einfach nur den Regierungsrat unterstützen und deshalb wird die FDP-Fraktion die Dringlichkeit nicht unterstützen.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit mit 39:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
